

Radschnellweg RS 15 Mannheim – Viernheim – Weinheim

Flächen im Bereich des Kreises Bergstraße

Kurz-Erläuterung

Im Zuge der Neuplanung des Radschnellweges RS15 Mannheim – Viernheim – Weinheim ist im ca. 5,7 km langen Planungsbereich der Stadt Viernheim auch ein Teilbereich der Strecke auf Gelände/Gemarkung und im Zuständigkeitsbereich des Kreises Bergstraße betroffen. Dieser Teilabschnitt liegt im westlichen Planungsabschnitt auf Gemarkung der Stadt Viernheim und erstreckt sich von der Gemarkungsgrenze zu Mannheim kommend auf einer Länge von ca. 600 m bis an das vorhandene Brückenbauwerk der A 6 über die Alte Mannheimer Straße.

1.) Freie Strecke

In Höhe der Gemarkungsgrenze zu Mannheim schließt der geplante Radschnellweg auf der Nordseite der Kreisstraße an die Planungen der Stadt Mannheim an. In diesem Bereich ist eine entsprechende Anschlusssituation zu schaffen.

Sowohl auf Mannheimer Seite, als auch auf Viernheimer Seite wird die Radschnellverbindung als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt. Dieser verläuft fahrbahnbegleitend parallel auf der Nordseite der Alten Mannheimer Straße mit einer neuen Wegebreite von 5,00 m. Die vorhandene Wegebreite liegt bei ca. 2,20 m.

Die Verbreiterung auf 5,00 m ist erforderlich, um die Voraussetzungen für die Anlage und Förderung eines Radschnellweges zu erreichen. Unter Berücksichtigung des sehr geringen Fußgängeraufkommens in diesem Bereich sind die Standards für Radschnellverbindungen eingehalten.

Mit der Stadt Viernheim und mit dem Kreis Bergstraße wurde im Zuge der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 gem. HOAI) festgelegt, dass die Wegeverbreiterung in Richtung Süden in den vorhandenen ca. 5 m breiten Trennstreifen zwischen dem bestehenden Rad- und Gehweg und der Alten Mannheimer Straße erfolgen soll.

Eine Verbreiterung in Richtung Norden würde einen Eingriff in private Flächen des dort ansässigen Golfplatzes bedeuten, welche in diesem Bereich aus naturschutzrechtlicher Sicht schützenswert sind.

Durch die Wegeverbreiterung in den Trennstreifen muss der vorhandene Bewuchs inkl. der Einzelbäume zurückgenommen und der dann verbleibende Trennstreifen in einer Breite von $\geq 2,00$ m neu aufgebaut und bepflanzt werden (s. Ausbauquerschnitt). Insgesamt müssen in diesem Bereich ca. 42 Bäume gefällt und die Wurzelstöcke gerodet werden; neue Bäume sind in dem schmalen Grünstreifen vorgesehen.

Die vorhandene Alte Mannheimer Straße ist im Abschnitt zwischen der Gemarkungsgrenze zu Mannheim und der Einmündung der Entlastungsstraße durch die Anlage des neuen Radschnellweges nicht betroffen.

Die derzeit berechneten Baukosten belaufen sich auf rund ca. 590.000,- € Brutto. Genauere Informationen können der Kostenberechnung entnommen werden.

2.) Einmündungsbereich "Entlastungsstraße West"

Im Zuge der Planung der Radschnellverbindung RS 15 wird die RSV über den Knotenpunkt Alte Mannheimer Straße / Entlastungsstraße West geführt.

Der bestehende vorfahrtgeregelte Knotenpunkt mit Dreiecksinsel für Rechtsabbieger entspricht nicht den aktuellen Standards für eine sichere Führung des Radverkehrs. Um eine sichere Führung des Radverkehrs zu gewährleisten, ist der Knotenpunkt umzugestalten.

Die Charakteristik der Lage des Knotens Entlastungsstraße ist als ‚außerorts‘ einzustufen. Demnach ist für die Planungsparameter des Knotenpunktes eine Außerortslage zugrunde zu legen.

Durch eine vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Knotenpunktformen (T-Einmündung, Kreisverkehr, Signalisierung) wurde ein Kreisverkehr mit umlaufenden Radwegen als geeignetste und sicherste Knotenpunktsform identifiziert.

Diese wurde auch von einem unabhängigen Sicherheitsaudit empfohlen, da neben dem Sicherheitsgewinn mit einem Kreisverkehr auch nachgewiesenermaßen erhebliche Verbesserungen der Leistungsfähigkeit (Qualitätsstufe A) des Knotenpunkts verbunden sind. Aus Gründen der Sicherheit soll der Radverkehr an den Querungsstellen wartepflichtig geführt werden.

Der Durchmesser des Kreisverkehrs wird mit 32 m so groß wie möglich gewählt; ein Eingriff in angrenzende Grundstücke wird hierbei vermieden. Die Sicherheitsabstände zu dem umlaufenden Radweg betragen regelkonform 1,75 m. Die Radschnellverbindung wird im Einrichtungsverkehr im Seitenraum um den Kreisverkehr herum geführt. Aufgrund des äußerst geringen Fußgängeraufkommens ist eine gemeinsame Führung als gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 4,0 m vorgesehen. Dies entspricht den Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen bei hier vorliegenden kurzen Strecken. Die Furten haben einen Abstand von 6 m zur Kreisfahrbahn.

Die derzeit berechneten Baukosten belaufen sich auf ca. 970.000,- € Brutto. Genauere Informationen können der Kostenberechnung entnommen werden.

3.) Entwässerung

Die Entwässerung des neuen Radschnellweges soll auf Grundlage der schon vorhandenen Entwässerungssituation erfolgen.

Abschnitt Gemarkungsgrenze zu Mannheim bis westlich des neuen KVP:

Von Mannheim kommend entwässert der neue Radschnellweg weiterhin auf einer Länge von ca. 120 m über die Straßennebenflächen. Die Mehrversiegelung in diesem Abschnitt beträgt ca. 320 m².

Nach ca. 120m wird das anfallende Oberflächenwasser auf einer Länge von ca. 220 m gesammelt und analog zur heutigen Situation über neu herzustellende Straßenabläufe an den vorhandenen Regenwasserkanal abgeleitet. Im Bestand wird das Niederschlagswasser über den vorhandenen Entwässerungskanal DN 300, welcher innerhalb des vorhandenen Rad- und Gehweges liegt, abgeführt.

Vorhandene Anschlussleitungen werden, soweit möglich, weiterverwendet, bzw. neue Anschlussleitungen und neue Anschlüsse an den vorhandenen Kanal hergestellt.

Die Mehrversiegelung in diesem Abschnitt beträgt ca. 580 m².

Ab der vorhandenen "Pogo-Einmündung" wird das anfallende Niederschlagswasser auf einer Länge von ca. 100 m ebenfalls analog zum Bestand gesammelt und über neu herzustellende Straßenabläufe an den vorhandenen Mischwasserkanal abgeleitet.

Hierbei werden zum Teil vorhandene Anschlussleitungen, wenn möglich, weiterverwendet, bzw. neue Anschlussleitungen und neue Anschlüsse an den vorhandenen Kanal hergestellt.

Die Mehrversiegelung in diesem Abschnitt beträgt ca. 260 m².

Die zusätzliche Versiegelungsfläche ist bei der Prüfung der Leistungsfähigkeit des Entwässerungskanals und der Anordnung (Anzahl) der Straßenabläufe zu berücksichtigen.

Die Entwässerungseinrichtungen innerhalb der "Alte Mannheimer Straße" bleiben unverändert erhalten.

Abschnitt neuer KVP:

Die Entwässerung folgt auf Grundlage der schon vorhandenen Entwässerungssituation, d.h. das anfallende Oberflächenwasser der Straße und der neuen Radwege wird über Bordstein/-Rinnenanlagen gesammelt und über ein geschlossenes Entwässerungssystem an die vorhandenen Mischwasserkanäle abgeleitet.

Das Verhältnis der neuen Versiegelung zur vorhandenen Versiegelung in diesem Abschnitt ist nahezu ausgeglichen.

Generell gilt:

Im Zuge der anstehenden Ausführungsplanung sind die kompletten Entwässerungseinrichtungen mit den zuständigen Dienststellen im Detail noch abzustimmen.